

23.02.01

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz - Wi

zu **Punkt** der 760. Sitzung des Bundesrates am 9. März 2001

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen
 - Antrag des Freistaates Bayern -
 - Drucksache 115/01

- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von § 7 Absatz 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz
 - Antrag des Landes Baden-Württemberg -
 - Drucksache 83/01

A

- 1. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
den Gesetzesantrag in Drucksache 115/01 gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

- 2. Für den Fall, dass Ziffer 1 eine Mehrheit erhält, empfiehlt der **Wirtschaftsausschuss** dem Bundesrat, den Gesetzesantrag in Drucksache 83/01 für erledigt zu erklären.

Ausgeliefert am

27. FEB. 2001

...

Für den Fall, dass Ziffer 1 keine Mehrheit erhält, empfiehlt der **Wirtschaftsausschuss** dem Bundesrat, den Gesetzesantrag in Drucksache 83/01 gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe der nachstehenden Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

3. Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 7 Abs. 1 Satz 2 EStG)

In Artikel 1 Nr. 1 ist in § 7 Abs. 1 Satz 2 der zweite Halbsatz wie folgt zu fassen:

„; die Nutzungsdauer bestimmt sich nach den technischen und betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten.“

Begründung (nur für das Plenum):

Klarstellung des Gewollten.

4. Zu Artikel 2 - neu - (In-Kraft-Treten)

Folgender Artikel 2 ist anzufügen:

"Artikel 2

In-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft."

Als Folge ist

in der Begründung, II. Besonderer Teil, folgende Einzelbegründung zu Artikel 2 anzufügen:

"Zu Art. 2 (In-Kraft-Treten)

Die Vorschrift regelt das In-Kraft-Treten des Gesetzes."

B

5. Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Gesetzesanträge in Drucksachen 115/01 und 83/01 beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

C

Für den Fall, dass der Bundesrat beschließt, den Gesetzesantrag in Drucksache 83/01 oder den Gesetzesantrag in Drucksache 115/01 als Gesetzentwurf des Bundesrates beim Deutschen Bundestag einzubringen, empfiehlt der **Wirtschaftsausschuss** die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

6. Der Bundesrat fordert den Bundesminister für Finanzen auf, die zum 1. Januar 2001 neu in Kraft gesetzten AfA-Tabellen außer Kraft zu setzen und die AfA-Tabellen im Sinne der Gesetzesanträge von Baden-Württemberg (Drs. 83/01) und Bayern (Drs. 115/01) zur Änderung von § 7 Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz und zur Förderung von Investitionen unter Berücksichtigung auch betriebswirtschaftlicher Aspekte zu überarbeiten.
7. Angesichts der Bedeutung von Abschreibungsmodalitäten für ein wettbewerbsfähiges Steuersystem und dem Volumen der in Aussicht genommenen Mehrbelastungen von 3,45 Mrd. DM hält es der Bundesrat für unabdingbar, die Neukonzeption der AfA-Tabellen in enger Abstimmung mit den Ländern in einem geordneten Bundesratsverfahren vorzunehmen.
8. Mit der Beteiligung des Bundesrates würde die Bundesregierung die Öffentlichkeit des Verfahrens gewährleisten und der Bedeutung und Tragweite der Änderung gerecht.